



**MARGARETHA
LUPAC
STIFTUNG**
für Parlamentarismus
und Demokratie

**Ausschreibung
des
Wissenschaftspreises 2013**

Mit dem Wissenschaftspreis der Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie wird entweder ein wissenschaftliches Gesamtwerk, eine Publikation oder eine abgeschlossene, beurteilte Dissertation ausgezeichnet, die sich mit den Chancen und Stärken, aber auch den Herausforderungen und Schwächen der parlamentarischen Demokratie und ihren Institutionen in Österreich auseinandersetzen. Die Stiftung möchte mit ihrer Arbeit einen Beitrag für das vertiefte Verständnis für die Grundlagen, die Funktionsweise und die Grundwerte der österreichischen Republik leisten und auch immer wieder Anstöße für eine breitere Diskussion in der Öffentlichkeit dazu gegeben. Weiters ist es der Stiftung ein Anliegen, die Bedeutung von Toleranz im Diskurs über Fragen der Politik, der Kunst und der gesellschaftlichen Entwicklungen zu vermitteln.

Der Wissenschaftspreis zeichnet hervorragende, wissenschaftliche Leistungen aus, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen.

Der mit 15.000 Euro dotierte Preis kann auf bis zu 3 Bewerberinnen/Bewerber aufgeteilt werden. Die näheren Details sowie die Teilnahmebedingungen sind in der Richtlinie enthalten, die Teil der Ausschreibung ist.

Interessentinnen und Interessenten werden eingeladen, ihre Bewerbung bis zum

28. Februar 2013 (Poststempel)

an folgende Adresse zu richten:

Jury der Margaretha Lupac – Stiftung
für Parlamentarismus und Demokratie

Dr. Karl Renner – Ring 3
1017 Wien

Parlament, 1017 Wien

e-Mail: lupacstiftung@parlament.gv.at, Tel. +43 1 40110 2216, Fax: +43 1 40110 2540



**MARGARETHA
LUPAC
STIFTUNG**

**für Parlamentarismus
und Demokratie**

Wissenschaftspreis 2013

Bewerbungsformular

Bewerberin / Bewerber / Institution:

Einreichung von (durch Dritte):

für:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Wissenschaftliches Gesamtwerk bzw. Titel der eingereichten Publikation / Dissertation (Unzutreffendes bitte streichen)

Fachgebiet:

Datum und Ort:

Unterschrift:

Anlagen:

- ausgefülltes Bewerbungsformular
- Lebenslauf / Beschreibung der Institution
- Publikationsliste
- Abstract in 2 Exemplaren
- Arbeit in 1 Exemplar
- ggf. Begründung zweifach

Einreichadresse:

Jury der Margaretha Lupac-Stiftung
für Parlamentarismus und Demokratie
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Einsendeschluss: 28. Februar 2013 (Poststempel)

Die Teilnahmebedingungen an der Ausschreibung des Wissenschaftspreises 2013 wurden zur Kenntnis genommen. Die Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Es wird bestätigt, dass die eingereichte Arbeit Eigentum der Bewerberin / des Bewerbers / der Institution ist.

Der Übermittlung weiterer Informationen über die Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie per Newsletter wird ausdrücklich zugestimmt. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja

Nein



**MARGARETHA
LUPAC
STIFTUNG**
für Parlamentarismus
und Demokratie

**Ausschreibung
des
Wissenschaftspreises 2013**

Mit dem Wissenschaftspreis der Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie wird entweder ein wissenschaftliches Gesamtwerk, eine Publikation oder eine abgeschlossene, beurteilte Dissertation ausgezeichnet, die sich mit den Chancen und Stärken, aber auch den Herausforderungen und Schwächen der parlamentarischen Demokratie und ihren Institutionen in Österreich auseinandersetzen. Die Stiftung möchte mit ihrer Arbeit einen Beitrag für das vertiefte Verständnis für die Grundlagen, die Funktionsweise und die Grundwerte der österreichischen Republik leisten und auch immer wieder Anstöße für eine breitere Diskussion in der Öffentlichkeit dazu gegeben. Weiters ist es der Stiftung ein Anliegen, die Bedeutung von Toleranz im Diskurs über Fragen der Politik, der Kunst und der gesellschaftlichen Entwicklungen zu vermitteln.

Der Wissenschaftspreis zeichnet hervorragende, wissenschaftliche Leistungen aus, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen.

Der mit 15.000 Euro dotierte Preis kann auf bis zu 3 Bewerberinnen/Bewerber aufgeteilt werden. Die näheren Details sowie die Teilnahmebedingungen sind in der Richtlinie enthalten, die Teil der Ausschreibung ist.

Interessentinnen und Interessenten werden eingeladen, ihre Bewerbung bis zum

28. Februar 2013 (Poststempel)

an folgende Adresse zu richten:

Jury der Margaretha Lupac – Stiftung
für Parlamentarismus und Demokratie

Dr. Karl Renner – Ring 3
1017 Wien

Parlament, 1017 Wien

e-Mail: lupacstiftung@parlament.gv.at, Tel. +43 1 40110 2216, Fax: +43 1 40110 2540



**MARGARETHA
LUPAC
STIFTUNG**

**für Parlamentarismus
und Demokratie**

Wissenschaftspreis 2013

Bewerbungsformular

Bewerberin / Bewerber / Institution:

Einreichung von (durch Dritte):

für:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail:

Wissenschaftliches Gesamtwerk bzw. Titel der eingereichten Publikation / Dissertation (Unzutreffendes bitte streichen)

Fachgebiet:

Datum und Ort:

Unterschrift:

Anlagen:

- ausgefülltes Bewerbungsformular
- Lebenslauf / Beschreibung der Institution
- Publikationsliste
- Abstract in 2 Exemplaren
- Arbeit in 1 Exemplar
- ggf. Begründung zweifach

Einreichadresse:

Jury der Margaretha Lupac-Stiftung
für Parlamentarismus und Demokratie
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Einsendeschluss: 28. Februar 2013 (Poststempel)

Die Teilnahmebedingungen an der Ausschreibung des Wissenschaftspreises 2013 wurden zur Kenntnis genommen. Die Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Es wird bestätigt, dass die eingereichte Arbeit Eigentum der Bewerberin / des Bewerbers / der Institution ist.

Der Übermittlung weiterer Informationen über die Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie per Newsletter wird ausdrücklich zugestimmt. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja

Nein



**MARGARETHA
LUPAC
STIFTUNG**
für Parlamentarismus
und Demokratie

Richtlinie für die Ausschreibung des Wissenschaftspreises 2013

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks vergibt die Stiftung alle zwei Jahre einen Wissenschaftspreis. Mit der Auszeichnung werden entweder ein wissenschaftliches Gesamtwerk, eine wissenschaftliche Publikation bzw. eine Dissertation, deren akademisches Verfahren abgeschlossen ist, gewürdigt.

Grundsätze des Ausschreibungsverfahrens

1. Jury

Die gemäß § 3 Abs.1 der Stiftungssatzung eingesetzte Jury unterbreitet dem Stiftungskuratorium die Vorschläge für den Wissenschaftspreis. Sie wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der die Arbeiten zu koordinieren hat.

2. Einberufung der Sitzungen

Die Jury wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden zu ihren Sitzungen einberufen. Von der Einberufung der Jury sind seine Mitglieder vier Wochen vor der Sitzung nach vorheriger Terminvereinbarung mit allen Jurymitgliedern schriftlich bzw. per E-Mail zu verständigen.

3. Beschlusserfordernisse

Die Jury ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende und die Hälfte der Jurymitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse einstimmig.

4. Vertraulichkeit

Die Beratungen der Jury sowie die eingereichten Bewerbungen sind vertraulich.

4. Preisgeld

Der Wissenschaftspreis ist mit 15.000 Euro dotiert und kann an maximal 3 Bewerberinnen/Bewerber vergeben werden.

5. Sekretariat

Das Sekretariat der Jury bildet die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der Stiftung. Es übernimmt alle im Zusammenhang mit den Sitzungen notwendigen Vorbereitungen und verfasst ein Protokoll über die Jurysitzungen.

6. Ausschreibung

Die Ausschreibung des Wissenschaftspreises erfolgt auf der Grundlage der Vorschläge der Jury durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Stiftungskuratoriums nach Beschlussfassung im Kuratorium. Diese soll durch die Parlamentskorrespondenz, auf dem Webangebot des Parlaments, durch den ORF und weitere geeignete Medien veröffentlicht werden.

7. Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind bis zum 28. Februar 2013 (Poststempel) einzureichen.

8. Bewerbungen

Anträge sind an die Jury der Margaretha Lupac – Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie, per Adresse Parlament, Dr. Karl Renner – Ring 3, 1017 Wien, zu richten.

Der Bewerbung ist neben der eingereichten Publikation/Dissertation, ein Lebenslauf anzuschließen. Ferner sind in zweifacher Ausfertigung das Abstract der wissenschaftlichen Arbeit und allenfalls eine Publikationsliste zu übermitteln.

Einreichungen von Organisationen / Institutionen mit Sitz im In- bzw. Ausland haben darüber hinaus eine genaue Beschreibung der Organisationsstruktur, des Organisationsziels bzw. des Organisationszwecks und eine Liste der in den letzten 3 Jahren durchgeführten Projekte zu enthalten.

Anträge, die die Auszeichnung einer Person für ihr wissenschaftliches Gesamtwerk zum Inhalt haben, sind mit einer Begründung in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

9. Verfahren

Die an die Margaretha Lupac – Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie gerichteten Anträge um Zuerkennung eines Wissenschaftspreises sind einschließlich aller eingereichten Unterlagen vom Sekretariat der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Jury zu übergeben. Die/Der Vorsitzende weist die Einreichungen an die einzelnen Jurymitglieder zur

Begutachtung zu. Im Fall einer persönlichen Befangenheit kann ein Jurymitglied die Begutachtung einer Zuteilung ablehnen.

Spätestens zwei Wochen vor jeder Jurysitzung ist allen Jurymitgliedern eine Liste sämtlicher, zu behandelnder Anträge zu übersenden. Jedes Mitglied hat das Recht, Einblick in die nicht von ihr/ihm begutachteten Anträge und die jeweiligen Unterlagen zu nehmen.

Die Begutachtung durch die Jurymitglieder erfolgt schriftlich.

10. Reihung der Kandidatinnen/Kandidaten

Die Mitglieder der Jury können dem Kuratorium einen Dreivorschlag unterbreiten und eine Reihung vornehmen. Für jede Position können bis zu 3 Kandidatinnen bzw. Kandidaten nominiert werden, wobei sich aus den Nominierungen ein eindeutiger Vorschlag ergeben muss.

Die in der Jurysitzung beschlossenen Vorschläge über die Verleihung des Wissenschaftspreises sind in einem schriftlichen Protokoll festzuhalten, das von den Jurymitgliedern nach Überprüfung zu unterzeichnen und unverzüglich an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Stiftungskuratoriums weiterzuleiten ist.

Das Vorschlagsrecht für die Verleihung des Wissenschaftspreises der vom Stiftungskuratorium eingesetzten ehrenamtlichen Fachjury unterliegt keinerlei Einschränkungen.

11. Entscheidung durch das Kuratorium

Auf der Basis der Vorschläge der Jury trifft das Kuratorium seine Entscheidung über die Preisträgerin/den Preisträger. Die Kuratoriumsmitglieder können nach der Entscheidung durch die Jury bei der Geschäftsführerin/beim Geschäftsführer Einsicht in die Bewerbungen nehmen. Die an das Kuratorium übermittelten Unterlagen sind vertraulich.

12. Beschlussfähigkeit des Kuratoriums

Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende/die Vorsitzende sowie die Hälfte der Kuratoriumsmitglieder anwesend sind. Die Kuratoriumsmitglieder gemäß § 6 Abs.1 können sich durch ein anderes Kuratoriumsmitglied vertreten lassen. Für einen Beschluss ist Mehrstimmigkeit erforderlich.

12. Ausschluss des Rechtswegs

Die Teilnahme an der Ausschreibung erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs. Die Information der Wettbewerbsteilnehmer erfolgt schriftlich.

13. Verleihung

Die Übergabe des Wissenschaftspreises erfolgt im Rahmen eines Festaktes im Parlament durch die Jurymitglieder.